

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

10.03.2022

Nr. 06

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 14.03.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 14.03.2022 (S. 04)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 17.03.2022 (S. 05)
4. 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Biberburg (S. 07)
5. 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung (S. 08)
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "südlich der Tennisplätze und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Götheby-Holm" (S. 09)
7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 "Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße (S. 13)

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 04.03.2022



Am **Montag, 14. März 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
 - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Ortsentwicklungskonzept Windeby 18-GV-18/2021
9. Mitgliedschaft bei Haithabu und Danewerk e. V. 18-GV-1/2022
10. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmeßanlage 18-GV-3/2022
11. Aktuelle Planung und Kostenschätzung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kochendorf 18-GV-4/2022
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bocksteen" der Gemeinde Windeby 18-BA-1/2022
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

13. Bauanfragen und Bauanträge 18-GV-2/2022

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

Peter Pietrzak
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Hummelfeld

Datum: 02.03.2022



am **Montag, 14. März 2022**, findet um **20:00 Uhr** im Dörps- und Sprüttenhus, An de Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen 11-GV-3/2022

Nichtöffentlicher Teil

8. Bauanträge / Bauvoranfragen 11-GV-2/2022
9. Winterdienstvertrag ab Winter 2022/2023 11-GV-1/2022

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 07.03.2022



Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

Am **Donnerstag, 17. März 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle der dänischen Schule, Greensweg 4, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters in der Gemeinde Rieseby | 15-GV-3/2022 |
| 3. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Bericht der Kirchengemeinde | |
| 9. | Arbeitsgruppe 2025 und Ortskernentwicklungskonzept | 15-GV-2/2022 |
| 10. | Wahl eines neuen Mitgliedes in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss | 15-GV-5/2022 |
| 11. | Wahl eines neuen Mitgliedes in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | 15-GV-6/2022 |
| 12. | Wahl eines neuen Vorsitzenden in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | 15-GV-7/2022 |
| 13. | Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Kindergartenbeirat des gemeindlichen Kindergartens | 15-GV-8/2022 |
| 14. | Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Kindergartenbeirat des ev. Kindergartens | 15-GV-9/2022 |
| 15. | Entsendung eines Mitgliedes in das Friedhofskuratorium | 15-GV-12/2022 |
| 16. | Bereitstellung von Flächen und Erteilung des gemeindlichen Einver- | 15-GV-11/2022 |

nehmens zur evtl. Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 17. | Antrag der Fraktion BVR/SSW auf Änderung der Hauptsatzung | 15-FA-2/2022 |
| 18. | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte "Schleikindergarten" | 15-KiTaB-2/2021 |
| 19. | Antrag Fraktion der Wählergemeinschaft Rieseby "Prüfung - Nutzung der Schleiküche Schleischule als Mensa und Versorgung der Schüler und Kindergartenkinder mit gesundem Essen" | 15-SKSA-1/2022 |
| 20. | Anschaffung einer Löschdecke zur Brandbekämpfung an Elektroautos | 15-FA-3/2022 |
| 21. | Antrag SSF Svansø - Kostenbeteiligung an der Reinigung der Sporthalle | 15-FA-5/2022 |
| 22. | Antrag Kyffhäuserkameradschaft Rieseby - Zuschuss für die Dacherneuerung des Kameradschaftsheimes | 15-FA-6/2022 |
| 23. | Werbefinanziertes Fahrzeug | 15-FA-9/2022 |
| 24. | Verkehrsangelegenheiten: Reduzierung der Geschwindigkeit im Saxtorfer Weg der Gemeinde Rieseby auf 30 km/h | 15-BA-1/2022 |
| 25. | Sanierung Sporthalle Rieseby, Sachstandsbericht Ende Februar 2022 | 15-BA-2/2022 |
| 26. | Sachstandsbericht zur Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Rieseby, Stand Februar 2022 | 15-BA-3/2022 |
| 27. | Sachstandsbericht zur Planung und zum Bau eines Kindergartens in Rieseby, Stand 24.02.2022 | 15-BA-4/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 28. | Vertragsangelegenheit | 15-FA-8/2022 |
| 29. | Betrieb der Bike-&-Ride-Anlage am Bahnhof Rieseby | 15-FA-4/2022 |
| 30. | Vertragsangelegenheit | 15-GV-34/2021 |
| 31. | Personalangelegenheiten | 15-FA-19/2021 |
| 32. | Personalangelegenheit | 15-FA-20/2021 |
| 33. | Personalangelegenheit | 15-FA-1/2022 |
| 34. | Personalangelegenheit | 15-GV-10/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 35. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Biberburg

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Barkelsby vom 24.02.2022 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 7 Abs. 1 a.) enthält folgende neue Fassung:

Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

- a.) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme einer Betreuungszeit
- | | |
|-----------------------------|----------|
| von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr | 29,00 € |
| von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr | 145,00 € |
| von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr | 29,00 € |
| von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr | 72,50 € |

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 25.02.2022

Gemeinde Barkelsby

(Blaas)

- Der Bürgermeister -

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für die Kindertagesstätte Apfelbäumchen

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Waabs vom 11.01.2022 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 7 Abs. 1 a.) erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

a.) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme einer Betreuungszeit

von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	29,00 €
von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	174,00 €
von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	29,00 €

Artikel II:

§ 7 Abs. 1 c.) erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der monatlichen Gebühren beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

c.) für 10 er Karten für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 14,50 €

Artikel III

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 12.01.2022

Gemeinde Waabs

(Steinacker)

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "südlich der Tennisplätze und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Götheby- Holm" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet "südlich der Tennisplätze und westlich der Dorfstraße im Ortsteil Götheby- Holm" und die Begründung liegen vom 21.03.2022 bis 20.04.2022 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Götheby-Holm, südlich der Tennishalle und westlich der Bebauung an der Dorfstraße. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Sportanlagen (Tennishalle) und Bruchwaldflächen,
- im Westen durch die Niederungsbereiche der Großen Hüttener Au sowie Bruchwaldflächen,
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Osten durch die Bebauung an der Dorfstraße.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 1,03 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Fleckeby
- Umweltbericht zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fleckeby
- Stellungnahme des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Abt. IV 6, vom 07.04.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Mitte, vom 02.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 26.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Wasserhaushaltsbilanz Nachweis A-RW - 1, Ingenieurbüro Meyer Eckernförde, 11/2021
- Prognose vom Schallimmissionen, DEKRA Hamburg, 28.02.2022

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit): Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Gewerbe), Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden:

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser:

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/f15-fleckeby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/f15-fleckeby> sowie per E-Mail an norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **15.** Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der **15.** Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 07.03.2022

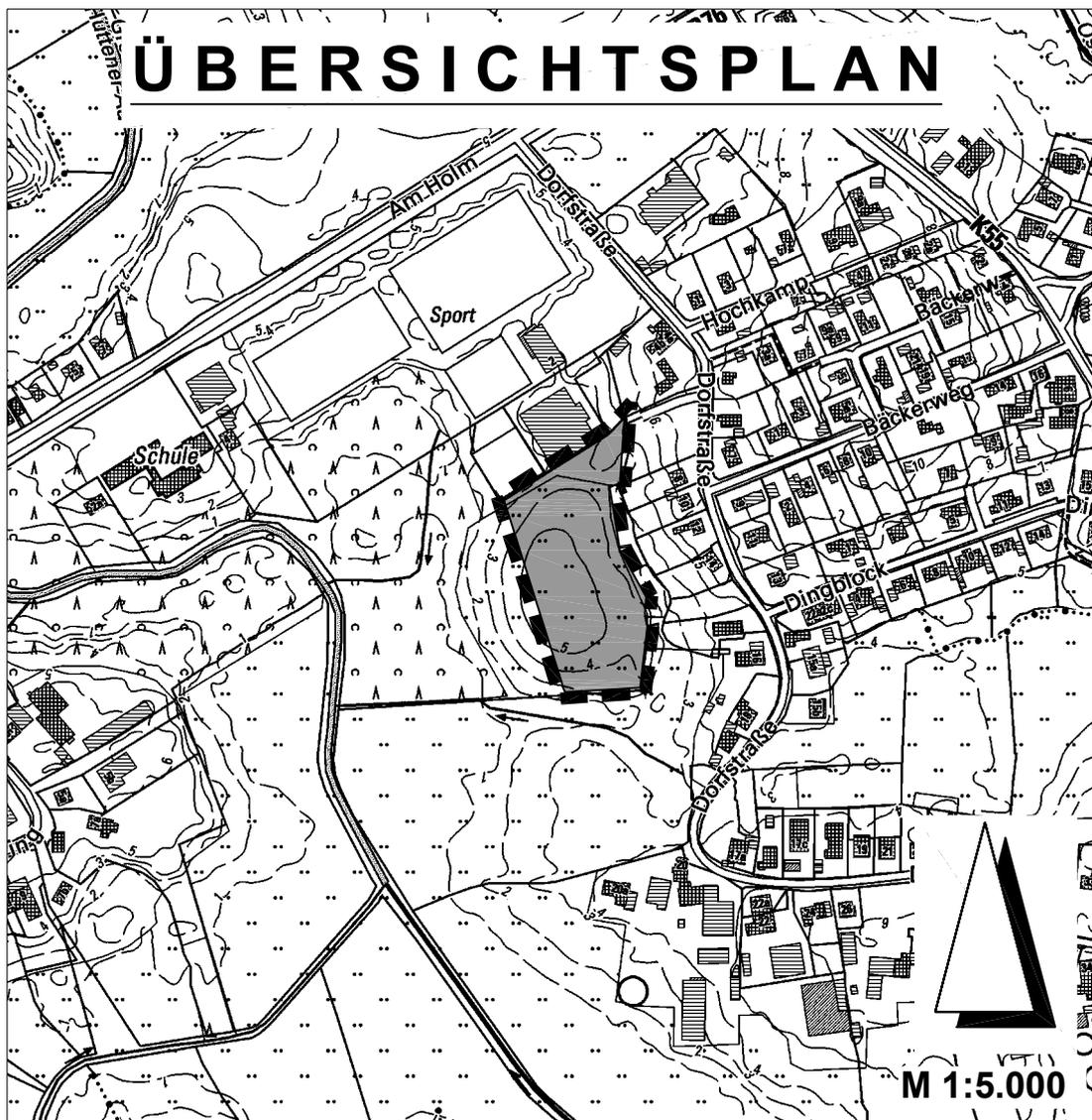
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FLECKEBY

für ein Gebiet südlich der Sportanlagen und
westlich der Dorfstraße



Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 "Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 16 "Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm" der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet südlich der Sportanlagen und westlich der Dorfstraße und die Begründung liegen vom 21.03.2022 bis 20.04.2022 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Götheby-Holm, westlich der Dorfstraße sowie südlich der Tennishalle. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 145/21 und 145/22 sowie einen Teil aus Flurstück 141/15 der Flur 6, Gemarkung Götheby.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Dorfstraße sowie durch die Sportanlagen (Tennishalle) und Bruchwaldflächen,
- im Westen durch die Niederungsbereiche der Großen Hüttener Au sowie Bruchwaldflächen,
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und
- im Osten durch die Dorfstraße und die Bebauung an der Dorfstraße.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 1,47 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Fleckeby
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Fleckeby
- Stellungnahme des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Abt. IV 6, vom 07.04.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Mitte, vom 02.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 26.03.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Wasserhaushaltsbilanz Nachweis A-RW - 1, Ingenieurbüro Meyer Eckernförde, 11/2021
- Prognose vom Schallimmissionen, DEKRA Hamburg, 28.02.2022

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit): Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Gewerbe), Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden:

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser:

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b16-fleckeby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b16-fleckeby> sowie per E-Mail an norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 07.03.2022

Anlage: Lageplan

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 DER GEMEINDE FLECKEBY

'Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm'

für ein Gebiet südlich der Sportanlagen und
westlich der Dorfstraße

